

ANLAGE 5

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 27.11.2015: Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung	Kenntnisnahme
2.	Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 22.12.2015: Stellungnahme der Sachbereiche: Straßenbauamt, Landwirtschaftsamt, Kreisbrandmeister, Vermessungs- und Flurbereinigungsamt, Umweltamt SG Naturschutz, Umweltamt SG Grundwasserschutz, Wasserversorgung [x] keine Anregungen	Kenntnisnahme
3.	Regionalverband, Stellungnahme vom 18.11.2015: Von der oben angeführten Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Westfriedhof" sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG betroffen. Der Regionalverband bringt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Westfriedhof" keine Anregungen oder Bedenken vor.	Kenntnisnahme
4.	Netze BW, Stellungnahme vom 30.11.2015: Im Geltungsbereich befinden sich keine Freileitungen und Kabel der Netze BW GmbH. Das dort vorhandene Nieder- und Mittelspannungsnetz befindet sich im Eigentum der Technischen Werke Schussental.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Amprion, Stellungnahme vom 25.11.2015: Mit Schreiben vom 05.10.2015 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
6.	<p>Terranets bw, Stellungnahme vom 17.11.2015: In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH u. des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO) , so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7.	<p>Kabel BW, Stellungnahme vom 08.12.2015: Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 30.09.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Stellungnahme vom 30.09.2015: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8.	<p>Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 18.11.2015: Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom hat hierzu</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.</p> <p>Stellungnahme vom 28.09.2015: Wir danken für die wir Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan "Aufhebung Bebauungsplan Westfriedhof, Ravensburg". Im Plan bereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen. Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaumentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Achtung ab 01.12.2013 neue Funktionspostfachadresse ! Bitte nur noch diese benutzen.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Bitte alle neuen Anfragen zukünftig an das neue Funktionspostfach senden. Es lautet: T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</p>	
9.	<p>Stadtverwaltung Weingarten, Stellungnahme vom 23.12.2015: Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Stadt Weingarten nicht berührt. Wir bringen keine Bedenken und Anregungen vor. Eine weitere Beteiligung am Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsplanes "Westfriedhof" wird nicht gewünscht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>